

PRÜFUNGSORDNUNG

TKD-SELBSTVERTEIDIGUNG

1. Die Zulassung zur Gurtprüfung oder Wettkampf obliegt dem Haupttrainer oder die von ihm benannte Person.
2. Als Prüfer für die Schülergrade gelten grundsätzlich alle Meistergrade (DAN-Träger) und alle Schülergrade die mindestens eine Stufe höher als die anstehende Prüfung sind.
3. Prüfungen der Schülergrade (Kyu) werden grundsätzlich durch mindestens einen der zuvor genannten Prüfer und einen Beisitzer durchgeführt.
4. Prüfungen der Meistergrade (DAN) erfolgen durch mindestens zwei Prüfer die den ersten Meistergrad (1. DAN) sowie einem Prüfer der einen höherwertigen Meistergrad (ab 2. DAN) besitzt.
5. Zulassungsvoraussetzung zur Gurtprüfung ist die regelmäßige Trainingsteilnahme. Für alle Prüfungen sind die Mindesttrainingseinheiten sowie die individuellen Fertigkeiten der Prüfungsteilnehmer ausschlaggebend:

Mindest-Trainingseinheiten bis zur Prüfungszulassung (*)	
Grad	Trainingseinheiten
Weißer Gürtel (7. Kup)	12 - 15 Einheiten ca. 3 Monate
Weißer Gürtel mit rotem Streifen(6. Kup)	20 – 30 Einheiten ca. 5-6 Monate
Gelber Gürtel (5. Kup)	30 – 40 Einheiten ca. 8 Monate
Oranger Gürtel (4. Kup)	30 – 40 Einheiten ca. 8 Monate
Grüner Gürtel (3. Kup)	40 – 50 Einheiten ca. 10 Monate
Blauer Gürtel (2. Kup)	50 – 60 Einheiten ca. 12 Monate
Brauner Gürtel (1. Kup)	80 – 100 Einheiten ca. 18 Monate
Schwarzer Gürtel (1. DAN)	100 - 130 Einheiten ca. 24 Monate

(*) nach letzter Prüfung basierend auf einer Trainingseinheit pro Woche!

6. Prüfungen bestehen grundsätzlich aus einem Grundteil, einem Hauptteil und einem Theorieteil. Die einzelnen Prüfungsteile sind nachfolgend aufgeführt:

1. Grundteil	Fallschule, Hand- u. Fußtechniken, Formenlauf (Hyong)
2. Selbstverteidigungsteil	Waffenlose SV-Techniken, Waffenabwehrtechniken (ab 16 Jahren), Zwei- oder Mehrkampf, Bruchtest (ab 3. Kyu)
3. Theorieteil	Koreanische Begriffe des TKD, Aspekte der Streitvermeidung

7. Bei Prüfungsteilnehmern unter 10 Jahren entfällt der Zwei- bzw. Mehrkampf.
8. Bei Prüfungsteilnehmern unter 16 Jahren entfallen die Abwehrtechniken mit Waffen.
9. Ab der Prüfung zum 1. Kup (Braungurt) werden Einzelprüfungen durchgeführt.
10. Für die Prüfung auf den 1. Kup (Braungurt) ist zusätzlich zum Theorieteil ein Referat, welches sich mit dem Thema Kampfsport befasst, erforderlich.
11. Für die Prüfung auf den 1. DAN (Schwarzgurt) sind der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses sowie ein Trainingsbefähigungsnachweis zu erbringen.
12. Eine Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen jeweils mindestens die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurde.
13. Ist eine Prüfung nicht bestanden so kann diese wiederholt werden, wenn mindestens zwei Teile der Prüfung bestanden wurden. Der Teil, der nicht bestanden wurde, wird nachgeprüft. Werden zwei Teile einer Prüfung nicht bestanden, ist die Prüfung komplett zu wiederholen.

(Änderungen vorbehalten)